

## Tanzend durch die Jahrzehnte

**OTZE (r/fh).** Der SV Hertha Otze lädt wieder zu einer großen Jazz-Dance-Show ein. Die Vorstellungen beginnen am Freitag und Sonnabend, 24. und 25. Mai, jeweils um 18.30 Uhr im JohnnyB., Sorgenser Straße 30. Unter dem Motto „Back in time“ erlebt das Publikum eine musikalische Zeitreise durch die vergangenen Jahrzehnte.

Seit 1989 stellt der Verein alle zwei bis vier Jahre eine eigene Show auf die Beine. Auch dies-

mal haben die 65 beteiligten Tänzerinnen und Tänzer im Alter von fünf bis 53 Jahren wieder monatelang dafür trainiert. Insgesamt stehen neun Gruppen auf der Bühne, darunter auch das Männer-Team „Die Einmaligen“. Sie präsentieren Choreografien zu Klassikern aus unterschiedlichen Jahrzehnten.

Der Eintritt kostet 10 Euro, Kinder zahlen 8 Euro und für den VIP-Bereich 15 Euro. Karten gibt es bei Meyers Hof in Otze.

### Amtliche Bekanntmachung



**STADT BURG DORF**  
Der Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

**Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Burgdorf ist in 35 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 14:00 Uhr in der Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover, Ohestr. 6 in 30169 Hannover zusammen.

3. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Im Wahlbezirk „02332 Otze 1“ werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wähler\*innen zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen der Gemeinden und dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Region Hannover,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieser Region oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingelangt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burgdorf, den 16.05.2024

**Armin Pollehn**  
Bürgermeister

15119601\_002624

**Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 12.00 Uhr**

# Tauffest an der Aue

Gemeinsame Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden im Raum Burgdorf

**BURG DORF (r/fh).** Die evangelischen Kirchengemeinden St. Pankratius, St. Paulus und Martin Luther Ehlershausen veranstalten wieder ein Tauffest an der Aue. Es findet am Sonntag, 26. Mai, von 14 bis 16 Uhr im Burgdorfer Stadtpark nahe dem Barfußpfad und Rodelberg statt. Es besteht die Möglichkeit, sich selbst oder seine Kinder taufen zu lassen – entweder in einem klassischen Taufbecken oder direkt im Fluss. Zum Betreten des Gewässers wird das Mitbringen von Badeschuhen oder ähnlichem empfohlen.

Es gibt kostenlos Kuchen sowie kalte Getränke und es kommt ein Eiswagen vorbei, bei dem die Kirchengemeinden die ersten 100 Kugeln spendieren. Außerdem können die Besucher Luftballons mit Wünschen in den Himmel steigen lassen. Kantor Martin Burzeya, der Posau-

nenchor und eine Sängerin begleiten das Fest musikalisch. Zudem besteht die Möglichkeit, unverbindlich professionelle Bilder von der Taufe machen zu lassen. Die entstandenen Bilder können hinterher über das Fotostudio Hilbig (fotostudio-hilbig@t-online.de) erworben werden.

Interessierte können sich anmelden über das Pfarrbüro der St.-Pankratius-Kirchengemeinde in Burgdorf, unter Telefon (05136) 3881. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ohne Anmeldung vorbeizukommen und sich oder seine Kinder mit dem Wasser der Aue taufen zu lassen. Mitbringen müssen Erwachsene dafür nur einen gültigen Personalausweis. Für Kinder müssen die Geburtsurkunde und eine Einwilligungserklärung aller Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.



Die Kirchengemeinden bieten wieder die Gelegenheit, sich an oder in der Aue mit Flusswasser taufen zu lassen. Foto: privat

**Malt-Whisky - COMPANY**

Die Malt-Whisky-Company bietet hochwertige Spirituosen und Tastings.

**Hoffest am Sa. 25.5.24 ab 11 Uhr**  
bei uns Am Fleiß 24, Lehrte-Immensen

- 4 Tastingables mit reichhaltiger Auswahl schottischer Malts, Gin, Rum, Port, Sherry und Obstler
- Bier (auch Guinness), Cider with scottish herbs, Prosecco, Imbiss vom Grill
- LIVE MUSIK: Chris an der Great Highland Bagpipe, ab 13 Uhr mit Tanja und Michael von MÖLLERS & BOTT
- Präsentation der neuen Whisky Eigenabfüllung - 'MWC Selection 18'

**In Kürze: Neue Tastingtermine fürs 2. Halbjahr im Webshop!**

Kontakt: [service@malt-whisky-company.de](mailto:service@malt-whisky-company.de)

Ihr Ansprechpartner für Verkauf, Ankauf, Tastings      Unser Sortiment: Whisk(e)y, Rum, Gin, Port, Sherry

**EUROPA FAHRRAD STERNFAHRT**

Ziel: Freibad Uetze. Wir feiern Europa und geben einen aus! 1 Essen und 1 Getränk für alle Teilnehmenden.

**HÄNIGSEN**  
Start: 09.00 Uhr, Kirche Obershagen, dann Kailbahn, Freibad und Klaus "Kasparland"

**DEDENHAUSEN**  
Start: 11.30 Uhr, Gaststätte Zum Bahnhof

**UETZE**  
Start: 11.30 Uhr, Hindenburgplatz

Am 26. Mai aus den Ortsteilen nach Uetze Startzeiten s. Orte!

SPD  
Gemeinde Uetze

Jede und jeder ist herzlich eingeladen mitzufahren. In den Ortsteilen der Gemeinde Uetze gibt es Infos zu den EU-geförderten Projekten und dann geht es als Gruppe nach Uetze zum Freibad, das auch mit Geld aus der EU gefördert wurde!

### Amtliche Bekanntmachung



**STADT BURG DORF**  
Der Bürgermeister

In der 21. Kalenderwoche (20.-24.05.2024) findet folgende öffentliche Sitzung statt:

**Donnerstag, 23.05.2024, 19.00 Uhr, Ortsrat Otze**, im Altenteilerhaus, Am Speicher, 31303 Burgdorf-Otze.

#### Tagesordnung u.a.:

Einwohnerfragestunde, Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Mitteilungen des Bürgermeisters, Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 2024, Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze zur aktuellen Situation in der Kita Otze, Antrag der FDP-Fraktion zum Waldkindergarten, Einwohnerfragestunde.

Der Bürgermeister  
**Armin Pollehn**

1498401\_002624

## Touren zum Stadtradeln

Wettbewerb läuft vom 26. Mai bis 15. Juni / ADFC bietet gemeinsame Ausflüge an

**BURG DORF/UETZE (r/fh).**

Beim Stadtradeln können die Teilnehmer wieder drei Wochen lang in die Pedale treten, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig auch etwas für die eigene Gesundheit und Fitness zu tun. Der Wettbewerb findet in diesem Jahr vom 26. Mai bis zum 15. Juni statt. Anschließend werden die Teams und Kommunen ausgezeichnet, die gemeinsam die meisten Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt haben. Auch Burgdorf und Uetze beteiligen sich wieder daran.

Wer mitmachen möchte, muss sich dafür unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) oder über die entsprechende Smartphone-App registrieren und sich entweder einem bestehenden Team anschließen oder zum Beispiel mit Freunden, Nachbarn oder Kollegen ein neues gründen. Nutzerkonten aus den Vorjahren können ohne erneute Registrierung weitergenutzt werden. Innerhalb des Aktionszeitraums können die Teilnehmer dann dokumentieren, wie viele Kilometer sie auf dem Fahrrad zurückgelegt haben.

Bei der Aktion kann jeder für sich Kilometer sammeln, auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder beim Wochenendausflug.

Außerdem bietet der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) Burgdorf/Uetze auch wieder Radtouren an. Eine Übersicht über alle Termine findet sich auf der Internetseite <https://burgdorf-uetze.adfc.de/touren>.

Am Sonntag, 26. Mai, beteiligt sich die Ortsgruppe an der Sternfahrt zur Auftaktveranstaltung am Maschsee in Hannover, zu der Radfahrer aus allen Himmelsrichtungen kommen werden. Die Teilnehmer aus Uetze treffen sich um 8 Uhr auf dem Hindenburgplatz; die Teilnehmer aus Burgdorf stoßen dann um 9.30 Uhr am Spittaplatz dazu.

Es sind drei größere Ausflüge mit Anreise im Zug geplant. Am Sonntag, 2. Juni, geht es an die Elbe und die Gruppe radelt rund 70 Kilometer an dem Fluss entlang. Auch eine Fahrt mit einer historischen Eisenbahn ist vorgesehen. Am Mittwoch, 5. Juni, fahren die Teilnehmer mit dem Zug nach Bremen und radeln dann rund 80 Kilometer an der Wümme entlang. Und am Donnerstag, 13. Juni, fährt die Gruppe rund 60 Kilometer auf dem Radweg zur Kunst, der von Sarstedt nach Bad Gandersheim führt. Anmeldungen für die drei Ausflüge nimmt Beate Rühmann entgegen, unter Tele-

fon (05136) 9204009 oder per E-Mail an [b.ruehmann@adfc-hannover.de](mailto:b.ruehmann@adfc-hannover.de).

Weitere Touren starten in Burgdorf am Donnerstag, 30. Mai, um 9.30 Uhr in die Leinemasch (70 Kilometer), am Donnerstag, 6. Juni, um 9.30 Uhr zum Schokoladenmuseum in Peine (rund 50 Kilometer) und am Sonntag, 9. Juni, um 10.30 Uhr zum Eixer See (rund 50 Kilometer). Zum Abschluss des Stadtradelns können am Sonnabend, 15. Juni, ab 13.30 Uhr noch einmal bei einer Nachmittagsstour Kilometer gesammelt werden. Treffpunkt ist jeweils am Spittaplatz.

Auf dem Hindenburgplatz in Uetze starten Tagestouren jeweils sonnabends um 9.30 Uhr am 1. Juni nach Gifhorn, am 8. Juni zum Markt in Celle und am 15. Juni nach Lachendorf. Außerdem stehen auch in den nächsten Wochen die regelmäßigen Angebote auf dem Programm: Auf dem Spittaplatz in Burgdorf beginnen jeweils dienstags um 18 Uhr Feierabendradtouren, auf dem Hindenburgplatz in Uetze jeweils am ersten, dritten und fünften Donnerstag im Monat um 17 Uhr Feierabendradtouren sowie am zweiten und vierten Donnerstag im Monat um 14 Uhr Nachmittagsradtouren.

## Tagesausflug mit Bootsfahrt

**ALT KREIS (r/fh).** Der SoVD-Kreisverband lädt zu einer Ausflugsfahrt ein. Treffpunkt ist am Mittwoch, 5. Juni, um 8.30 Uhr vor dem Kino „Neue Schauburg“ an der Feldstraße in Burgdorf. Alternativ können Teilnehmer auch bereits um 8 Uhr auf dem Gelände der Firma Grund an der Everner Straße 41 in Lehrte zusteigen. Zunächst geht es nach Langenhagen zur Firma Wenatex, die Matratzen, Kissen

und Bettdecken herstellt. Dort wird ein Frühstück serviert und die Gruppe erhält einen Einblick in das Unternehmen. Außerdem steht ein Vortrag zum Thema „Gesunder Schlaf“ auf dem Programm. Nach einem kleinen Mittagssnack besteht die Möglichkeit, den Shop mit Kräutertiteln und Landhaus-Jacken zu besuchen. Anschließend fährt die Gruppe weiter nach Gifhorn fahren. Bei einer Bootsfahrt auf

lse und Mühlensee können die Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen den Ausblick genießen und ins Gespräch kommen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt Ilona Picker bis zum 25. Mai per E-Mail an [picker.ilona@gmail.com](mailto:picker.ilona@gmail.com) oder unter Telefon (0511) 825466 entgegen. Nicht nur Mitglieder des SoVD, sondern auch Freunde und Bekannte sind willkommen.

## Psycho-Duell im Nachtzug

**BURG DORF (r/fh).** Im Theater am Berliner Ring steht als nächstes das Schauspiel „Endstation“ auf dem Spielplan. Die Vorstellung beginnt am Freitag, 24. Mai, um 20 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Berliner Ring 27. Ab 19.30 Uhr wird eine Einführung in die Bühnenhandlung angeboten. Eintrittskarten gibt es bei Bleich Drucken und Stempeln, Braunschweiger Straße 2, Telefon (05136) 1862. Das Stück spielt in einem Nachtzug während des Kalten Kriegs und handelt von einem Mitarbeiter des britischen Atomwaffenprogramms. Er reagiert höchst miss-

trauisch, als eine andere Reisende in sein Abteil steigt, weil er befürchtet, dass es sich um eine Spionin des russischen Geheimdienstes handelt. In einem nervenaufreibenden Psycho-Duell versuchen beide, die wahre Identität und Ziele des anderen herauszufinden. In der Inszenierung des Theaters für Niedersachsen (TfN) spielen Nina Carolin und Martin Schwartengraber in den Hauptrollen. Bei dem Stück handelt es sich um die Bühnenfassung des gleichnamigen Spionagefilms aus dem Jahr 1973. Das Drehbuch stammt von dem britischen Bestsellerautor



In dem Stück „Endstation“ müssen sich zwei Reisende ein Abteil im Nachtzug teilen und trauen sich nicht über den Weg. Clemens Heidrich

John le Carré, der selbst beim Geheimdienst tätig war, bevor seine Schriftstellerkarriere begann.